

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1949

Autor(en): **Alder, A.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **30 (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-933873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Friedrich Lörtscher, Bern, Buchserstraße 22, Telefon (031) 4 54 05. Druck und Verlag: Benteli AG., Buchdruckerei
Bern-Bümpliz, Telefon 66 13 91, Postcheck III 321. Abonnementspreise: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—. Einzelnummer 60 Rp.
Für Vereinsmitglieder gratis. Insertionspreise: 1 Seite Fr. 70.—, ½ Seite Fr. 38.—, ¼ Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 11.—, 1/16 Seite Fr. 6.—.
Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 3. des Monats an Paul Hügin, Rheinstraße 34, Birsfelden. — Nachdruck auch
auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

30. Jahrgang — Bern-Bümpliz, 15. Juli 1952 — Heft 7

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1949

Von Dr. A. E. Alder, St. Gallen

Ähnlich wie 1947 zeigte auch das Jahr 1949 während des Sommers ein spärliches Pilzwachstum. Dementsprechend wurden auch weniger Pilzvergiftungen registriert als in normalen Pilzjahren. Im Herbst zeigten sich jedoch wieder reichlich Pilze, deshalb traten auch die meisten Vergiftungen erst im Oktober auf.

Im August wurde mir nur ein Vergiftungsfall gemeldet. Im September traten zwei und im Oktober acht Vergiftungen auf. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Pilzarten, die im Berichtsjahre zu Vergiftungen führten.

Pilzarten	Vergiftungsfälle	Zahl der erkrank- ten Personen	Todesfälle
1. <i>Amanita phalloides</i> (Fr.) Quel.	3 *)	9	1
2. <i>Entoloma lividum</i> (Fr. ex Bull.) Quel..	7	21	—
3. <i>Boletus satanas</i> Lenz	1	4	—
4. Scharfe Täublinge	1	2	—
Total	11	33	1

Die Tabelle weist darauf hin, daß die Vergiftungen durch den Riesenrötling in diesem Jahre an erster Stelle stehen. Von den sieben Fällen wurden sechs in Genf beobachtet. Der Riesenrötling scheint in der Westschweiz besonders häufig vorzukommen und wird leicht mit guten Speisepilzen verwechselt, z. B. mit dem Mai-ritterling, dem Mehlpilz, dem Riesentrichterling und sogar mit dem Nebelgrauen Trichterling. Die Vergiftung durch *Entoloma lividum* verläuft meistens sehr stürmisch, führt zu heftigem Erbrechen und Durchfall und verursacht ein schweres

*) In einem Fall von Vergiftung durch *Amanita phalloides* lag gleichzeitig eine Vergiftung durch *Entoloma lividum* vor.

Krankheitsgefühl. Manchmal treten Schweiße auf, wie bei der Muskarinvergiftung, so daß angenommen werden muß, daß dieser Pilz wohl auch etwas muskarinhaltig ist (1).

Auch drei Knollenblätter-Pilzvergiftungen wurden im Berichtsjahre beobachtet. Ein Fall in Genf war besonders interessant, bei dem gleichzeitig auch Exemplare von *Entoloma lividum* genossen wurden. Da die Vergiftung durch den Riesenrötling rascher eintrat als durch den Knollenblätterpilz, wurden durch das rasch einsetzende Erbrechen sämtliche Pilze aus dem Körper geschafft, so daß die Vergiftung durch *Amanita phalloides* gar nicht wirksam wurde.

Die Knollenblätterpilzvergiftung führt leider immer wieder zu Todesfällen. Wenn auch die Mortalität heute nicht mehr so groß ist wie früher, dank der meistens rasch einsetzenden klinischen Behandlung mit Infusionen und Stimulation, so muß doch festgehalten werden, daß die Todesfälle durch eine schwere Parenchymschädigung der Leber und der Nieren bedingt sind. Die Behandlung muß darum darauf ausgerichtet werden, möglichst rasch bei solchen Vergiftungen eine geeignete Leberschutzbehandlung durchzuführen.

Forschungen der letzten Jahre haben ergeben, daß bei toxischen und infektiösen Leberparenchymschädigungen sich die schwefelhaltige Aminosäure Methionin, Cholin, die Vitamine des B-Komplexes und das Vitamin E therapeutisch bewährt haben. Diese Stoffe dienen zur Verhütung und Behebung von Fettablagerungen im Lebergewebe und zur Hebung des Entgiftungsvermögens der Leber. Es gibt eine Reihe solcher Präparate, u. a. das von der Firma La Roche in Basel hergestellte *Litrison*. Die Wirksamkeit solcher Präparate dürfte sich besonders während der Rekonvaleszenz zeigen, wenn die ersten bedrohlichen Symptome des Kollapses und der Wasserverarmung behoben sind. Weitere Mittel für die Behandlung der erkrankten Leber sind auch das schon früher erwähnte Nebennierenrindenhormon und Vitamin K (2).

A. Vergiftungen durch *Amanita phalloides* (Fr) Quel.

Fall 1: In Lausanne verzehrte eine Familie am 7. Oktober abends ein Pilzgericht, in dem vorwiegend Röhrlinge enthalten waren. Die Eltern erkrankten in der folgenden Nacht an Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen und Durchfall. Der am folgenden Tage herbeigerufene Hausarzt stellte eine Pilzvergiftung fest und beobachtete dabei, daß die 15jährige Tochter, die auch von den Pilzen gegessen hatte, keine Gesundheitsstörungen zeigte. Am 9. Oktober hatte sich der Zustand der Eltern wesentlich gebessert. Nun erkrankte aber die Tochter an heftigem Erbrechen und Durchfall, 36 Stunden nach der Pilzmahlzeit. Das Kind litt an heftigen Leibschmerzen und wurde unruhig. Der Zustand verschlimmerte sich im Laufe des Tages rapid, so daß der Arzt die Patientin abends in das Kantons-spital einwies.

Bei der Einlieferung machte das Kind einen schwerkranken Eindruck, antwortete nicht mehr auf Fragen, stöhnte und blickte ängstlich umher. Es bestand ein ausgesprochener Kreislaufkollaps. Der Puls war nicht mehr zu fühlen und der Blutdruck so stark abgesunken, daß er nicht mehr gemessen werden konnte. Unter Infusionsbehandlung und Stimulation trat vorübergehend eine Besserung ein.

Bald wurde jedoch das Kind komatös. Am gleichen Abend trat der Tod ein. Die Autopsie ergab eine ausgesprochene fettige Entartung der Leber, der Nieren und des Herzmuskels, also die typischen Zeichen der Knollenblätter-Pilzvergiftung. Die Vergiftung verlief in diesem Falle besonders bösartig, da die Krankheitssymptome erst nach 36 Stunden auftraten, als die inneren Organe schon schwerste Veränderungen zeigten, so daß es zu einem schweren Kräftezerfall mit Versagen des Kreislaufs kam.

Fall 2: In Genf aßen am 10. Oktober drei Personen ein Gericht von Champignons, die nach ihrer Meinung einwandfrei waren, da ein in die Pfanne gelegtes Silberstück nicht schwarz geworden sei!! Alle drei Personen erbrachen $\frac{1}{4}$ bis 2 Stunden nach der Mahlzeit reichlich und bekamen heftigen Durchfall. Nach drei Tagen erholten sie sich wieder. In den Speiseresten wurden u. a. *Amanita phalloides* und *Entoloma lividum* nachgewiesen. Da der Riesenrötling zu raschem Erbrechen und zu Durchfall führte, wirkte er in diesem Falle lebensrettend, indem dabei auch der Knollenblätterpilz aus dem Magen entfernt wurde und seine verhängnisvolle Wirkung nicht entfalten konnte.

Fall 3: Am 17. Oktober verzehrten in Genf drei Personen ein Gericht von Mischpilzen. Während die Ehefrau schon nach neun Stunden erbrach, stellten sich bei den übrigen beiden erst nach 24 Stunden die deutlichen Symptome der Knollenblätterpilzvergiftung ein. Der Ehemann und die Schwiegermutter mußten wegen heftigen Krankheitserscheinungen hospitalisiert werden, wo sie sich bald erholten und nach einigen Tagen geheilt entlassen werden konnten. Vermutlich befand sich in dem Pilzgericht nur ein Exemplar des Knollenblätterpilzes, so daß es nicht zu einer schweren Vergiftung kam.

B. Vergiftungen durch *Entoloma lividum* (Fr ex Bull.) QuéL.

Fall 4: In Genf bereitete sich eine Familie von drei Personen am 15. September zum Mittagessen ein Gericht von selbstgesuchten angeblichen «meuniers» (*Clitopilus prunulus*), in Wirklichkeit waren es Riesenrötlinge, *Entoloma lividum*. Nach einer halben bis einer Stunde erkrankten alle an heftigen Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Beim Sohne zeigten sich außerdem Fröste, Schweiß, schmerzhaftes Wadenkrämpfe und Sehstörungen. Infolge Wasserverarmung des Körpers kam es zu Bluteindickung mit Hyperproteinämie. Nach vier bis sechs Tagen waren die Patienten wieder hergestellt.

Fall 5: Eine andere Familie in Genf verzehrte am 9. Oktober angebliche Mousserons, die in Wirklichkeit wiederum Riesenrötlinge waren. Nach einer halben bis einer Stunde erkrankten alle drei an heftigen Durchfällen, Erbrechen und Sehstörungen. Nach zwei Tagen trat bei allen vollständige Erholung ein.

Fall 6: Am 10. Oktober genossen ein Vater und seine Tochter in Genf ein Gericht von *Entoloma lividum*, die sie für «Tête-de-moine» (*Clitocybe geotropa*) hielten. Nach einer Stunde erkrankten beide an Erbrechen und Durchfällen. Der Vater hatte einen trockenen Mund und zeigte eine ausgesprochene Bluteindickung, Eiweißgehalt 8,49%, Hypochlorämie 0,335% und leichte Gelbsucht. In wenigen Tagen trat Genesung ein.

Fall 7: Ein Ehepaar in Genf verzehrte am Abend des 10. Oktobers ein Mischgericht von Täublingen und Riesenrötlingen. Nach 2 ½ Stunden stellten sich Magenkrämpfe, Erbrechen, kalte Schweiß, Ohrensausen und schleimige, heftige Durchfälle ein. Im Krankenhaus wurde ein Kreislaufkollaps mit Absinken des Blutdrucks festgestellt. Infolge starker Wasserverarmung stieg der Eiweißgehalt des Blutes auf 10,4%. Genesung in wenigen Tagen.

Fall 8: Eine fünfzigjährige Frau in Genf aß am 11. Oktober mittags rohe Riesenrötlinge, die sie nicht erkannt hatte. Nach einer halben Stunde traten Leibschmerzen, Schwindel und Erbrechen auf. Auch in diesem Falle wurde im Spital ein Kreislaufkollaps festgestellt. Rasche Erholung in zwei Tagen.

Fall 9: In Aarau suchten am 2. Oktober zwei befreundete Männer Pilze. Unter der Beute befanden sich Steinpilze, Ziegenbärte und vier unbekannte, angeblich Ritterlinge. Sie brachten diese unbekanntenen Pilze auf die Pilzkontrolle. Da der Pilzkontrolleur nicht anwesend war, zeigten sie die Pilze einem Polizisten. Dieser bestimmte sie an Hand von farbigen Pilztafeln, die dem Kontrolleur zur Verfügung standen, als Mairitterlinge (*Tricholoma gambosum*). Die Pilze wurden gedämpft und um 13 Uhr von sieben Personen beider Familien gegessen. Nach zirka 1 ½ Stunden traten bei allen Beteiligten Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfälle auf. Die eine Familie konsultierte einen Arzt, der sämtliche Erkrankte in das Kantonsspital einwies. Die andere Familie behandelte sich selber. Nach drei Tagen waren alle Vergifteten wieder hergestellt. Durch Herrn Dr. R. Haller wurde in den Speiseresten einwandfrei der Riesenrötling festgestellt. Zudem konnten an dem Standort der angeblichen Ritterlinge in einem Eichenwalde einige Tage später über 500 Stück des Riesenrötlings festgestellt werden.

C. Vergiftungen durch verschiedene Pilze

Fall 10: Am 9. August kaufte in Glarus ein Wirt von einem Pilzsammler zwei Kilo unkontrollierte Pilze, die er mit seiner Familie zum Abendessen zubereitete. Eine Stunde nach dem Essen traten bei allen Beteiligten heftiges Erbrechen im Schwall, 10–12mal, Schweiß und Durchfälle auf, so daß sie gleichen Abends in das Kantonsspital eingewiesen wurden. Die Gesichtsfarbe war braungrau. Es kam zu heftigen, krampfartigen Leibschmerzen. Bei der Magenspülung entleerten sich reichliche Pilzreste. Bei zwei Personen waren die Vergiftungserscheinungen besonders stürmisch. Es wurde eine starke Vermehrung der weißen Blutkörperchen auf 18 400 im ccm und Auftreten von Jugendformen festgestellt, ferner eine ausgesprochene Nierenreizung. In vier Tagen waren die Patienten wieder hergestellt. Durch einen Pilzkenner wurde die giftige Pilzart als Satansröhrling, *Boletus satanas* Lenz, bestimmt. Auffällig sind in diesem Falle die starken Schweiß und die schwere allgemeine Reaktion, die eine Leukozytose und Nierenreizung bedingten. Diese Symptome weisen auf eine Muskarinvergiftung hin. Es ist ja bekannt, daß der Satansröhrling Muskarin enthält.

Fall 11: Am 18. September suchten zwei junge Burschen in der Nähe von St. Gallen Täublinge und verzehrten sie im Wald, jeder zirka vier bis fünf Stück, nachdem sie dieselben an einem Feuer etwas geröstet hatten. Da die Pilze nur äußerlich erhitzt waren, wurden sie also gewissermaßen in rohem Zustande ge-

nossen. Nach zirka einer Stunde setzte bei beiden Erbrechen und Durchfall mit Leibschmerzen ein. Der eine wurde ins Kantonsspital eingewiesen, wo er mit Magenspülungen und Infusionen behandelt wurde. Bei beiden trat rasche Erholung ein in zwei Tagen. Die Pilze sollen einen bitteren Geschmack gehabt haben. Es handelte sich wohl um scharfe Täublinge.

Die Arten konnten nicht festgestellt werden. Die Vergiftungserscheinungen sind in diesem Fall sicher in erster Linie auf den Rohgenuß zurückzuführen, für den sich die Täublinge, besonders die scharfen, nicht eignen.

Von Pilzvergiftungen im Auslande im Jahre 1949 wurde mir eine schwere Lorchelvergiftung in Torgau (Deutschland) gemeldet, über die ich letztes Jahr in dieser Zeitschrift berichtet habe (1).

In Italien ereigneten sich drei schwere Vergiftungen, wahrscheinlich durch *Amanita phalloides*, wie ich italienischen Zeitungen entnahm.

1. In San Severo bei Bari, Süditalien, verzehrte im Oktober eine Bauernfamilie von sieben Personen eine reichliche Mahlzeit von Knollenblätterpilzen, wobei alle Personen schwer erkrankten. Zwei Töchter starben am zweiten Tage, drei weitere Personen am vierten Tage. Die zwei übrigen, die ebenfalls schwer erkrankten, erholten sich sehr langsam.

2. Wenige Tage später wurde eine sechsköpfige Familie in Gravina di Puglia bei Bari durch eine Pilzmahlzeit schwer vergiftet. Ein vierjähriges Kind starb an der Vergiftung, die übrigen fünf wurden in schwerkrankem Zustand in ein Krankenhaus eingewiesen. Das Schicksal dieser Vergifteten wurde mir nicht bekannt.

3. Um die gleiche Zeit erkrankten in Genua drei Personen nach einer Pilzmahlzeit. Alle drei wurden in schwerem Zustande in ein Krankenhaus eingewiesen. Auch in diesem Falle konnten keine weiteren Erhebungen gemacht werden.

Wahrscheinlich sind meine Angaben über Pilzvergiftungen nicht vollständig. Um eine lückenlose Berichterstattung zu ermöglichen, bin ich immer auf möglichst genaue Meldungen über solche Unglücksfälle angewiesen. Allen Pilzfreunden, die mir diesbezügliche Mitteilungen zukommen ließen, sowie allen Ärzten und Kliniken, die mir bereitwillig Aufschluß gaben, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank für ihre Mitarbeit ausgesprochen.

Literatur

1. Alder, «Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde», Nr. 3, 1951.
2. Alder, «Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde», Nr. 8, 1950.

Die Entstehung der Flach- und Hochmoore

(Vergleichende Betrachtungen zu ihrer Unterscheidung)

Das natürliche Bestreben der Wasser- und Sumpfpflanzen, so weit als möglich in die untiefen Randzonen der Seen und Teiche einzudringen, hat zur Folge, daß die meisten unserer Wasserflächen in ihrer Ausdehnung mehr und mehr eingeschränkt werden. Diese Vorgänge werden beschleunigt durch Anschwemmungen von Schlamm und Geschiebe und durch die Anhäufung abgestorbener Pflanzenteile der Ufervegetation, die hier unter Wasser vor der völligen Vermoderung länger bewahrt bleiben. Auf diesen den offenen Wasserflächen abgerungenen Uferböden